

Mehr, als das Gesetz verlangt: Der PEFC-Standard und seine Anforderungen

Was bringt die PEFC-Zertifizierung dem Wald und den im Wald arbeitenden Menschen?

PEFC-zertifizierte Wälder werden nach einem strengen Standard bewirtschaftet, der in vielen Punkten weit über die gesetzlichen Vorgaben zur Waldbewirtschaftung hinausgeht. Wo Waldbesitzende sich durch den Mehraufwand der PEFC-Vorgaben besonders bei der Waldbewirtschaftung einbringen, profitieren die Natur und diejenigen, die den Wald ihren Arbeitsplatz nennen dürfen. Es liegt ganz im Sinne der PEFC-Leitlinien, allen drei Säulen der Nachhaltigkeit, der ökologischen, ökonomischen und sozialen, gleichermaßen gerecht zu werden.

In der folgenden Tabelle wird anhand von Beispielen der konkreten Vorgaben des deutschen PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (www.pefc.de/waldstandard) aufgezeigt, welche gesetzlichen Regelungen zur Waldbewirtschaftung durch den PEFC-Standard übertroffen werden:

	PEFC-Anforderungen	Gesetzliche Anforderungen
Bodenschutz	In PEFC-zertifizierten Wäldern herrscht ein grundsätzliches Verbot flächiger Befahrung des Waldbodens. Um bei Befahrungen mit schwerem Fahrzeug Bodenverdichtung zu vermeiden, verlangt der PEFC-Standard ein dauerhaft angelegtes Rückegassensystem mit mindestens 20m Abstand der Gassen zueinander. Schwere Maschinen dürfen daher immer nur die gleichen angelegten Gassen befahren, damit der restliche Boden geschützt wird.	Diese Forderung des PEFC- Standards nach sog. "systematischer Feinerschließung", wie hier erläutert, liegt klar über der Forderung im Bundes- bodenschutzgesetz nach "keinen schädlichen Boden- veränderungen".



Einsatz von Bio-Öl und Sonderkraftstoffen bei der Waldarbeit mit Maschinen - zum Schutz von Flora und Fauna



PEFC-Anforderungen

Kommt es bei der Arbeit mit Forstmaschinen zu Unfällen, können schnell große Mengen an Öl oder anderen Betriebsstoffen unwiederbringlich in den Waldboden und in nahe Gewässer gelangen. Um solche Katastrophen zu vermeiden, muss jede Forstmaschine in PEFC-Wäldern Notfall-Sets für Ölhavarien mit sich führen. Außerdem dürfen nur biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten verwendet werden. Sonderkraftstoffe für Motorsägen ohne gesundheitsschädigende Benzole sind ebenfalls Pflicht.

Zu Betriebsstoffen, welche die Umwelt schonen und die Gesundheit nicht beeinträchtigen, gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Außerhalb von PEFC-Wäldern sind Hydraulikflüssigkeiten ohne

Gesetzliche Anforderungen

benzolhaltiges Motorsägenbenzin durchaus noch weit verbreitet.

Umweltzeichen und

Biotopholz für mehr Artenvielfalt



Aufgrund der vielfältigen biologischen Funktionen sollen in PEFC-Wäldern Biotopbäume (auch "Höhlenbäume" oder "Totholz" genannt) in ausreichender Qualität und in sinnvoller Verteilung vorhanden sein. Das "Biotopholzmanagement" soll dabei Eingang in schriftliche Arbeitsaufträge finden und in neu aufzustellenden Betriebsplänen integriert werden. In waldreichen
Bundesländern wie Bayern
oder Hessen gibt es in den
Waldgesetzen keinen
Hinweis, Totholz in
ausreichendem Umfang zu
belassen, oder sogar die
Forderung, ein
Managementkonzept zu
entwickeln.



PEFC-Anforderungen

Gesetzliche Anforderungen

Kontrolliertes Saatund Pflanzgut (hochwertige neue Pflanzen für den Wald, die auch zum Waldstandort passen)



Aufforstung spielt insbesondere seit dem vermehrten Auftreten von Dürre-. Sturm- und Borkenkäferschäden eine gewichtige Rolle. Schließlich wollen Waldbesitzende wieder einen "Wald von morgen" begründen und dazu beitragen, dass Wälder all ihre für uns wichtigen Funktionen erhalten. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass hierfür auch entsprechend qualitativ hochwertige Pflanzen verwendet werden. Ein Beispiel: Samen oder Pflanzgut aus Regionen, die nicht zum angedachten Pflanzstandort passen, ergeben in der Regel keine langfristig stabilen Wälder. Es darf in PEFC-Wäldern demnach nur forstliches Saat- und Pflanzgut verwendet werden, dessen Herkunft durch ein von PEFC anerkanntes Verfahren überprüft wurde und dessen Verwendungsempfehlung eingehalten wird. Dieses muss durch ein externes, unabhängiges Zertifikat (ZüF¹ oder FFV²) belegt werden.

Der PEFC-Standard ist hier strenger als das hierfür relevante Forst-vermehrungsgesetz, da er die genetische Überprüfung der Herkünfte des Vermehrungsguts vorschreibt.

Der plastikfreie Wald



Laut dem PEFC-Standard der aktuellen Version 2020 sollen Plastikrückstände im Wald vermieden werden. Demnach soll der Einsatz von Wuchshüllen, Fege-/Verbiss-/Schälschutz sowie Markierungsbändern aus erdölbasiertem Material vermieden, möglichst Produkte aus nachwachsenden Bohstoffen verwendet und nicht

Es gibt zwar gesetzliche Vorgaben zur Entsorgung von Plastikmüll, aber nicht zur Vermeidung bzw. Verwendung von umweltfreundlichen Alternativen.

¹ https://zuef-forstpflanzen.de/

² https://ffv-zertifikat.com/



	mehr funktionsfähige Wuchshüllen fachgerecht entsorgt werden.	
Schutz von privaten Brennholz- selbstwerbern (Unfallvermeidung)	Waldarbeit ist nach wie vor gefährlich und bedarf einer entsprechenden Ausbildung. Wer also sein Brennholz in PEFC-Wäldern selbst aufarbeiten ("werben") will, muss nachweislich an einem qualifizierenden Motorsägenlehrgang teilgenommen haben und bei der Arbeit eine entsprechende Schutzausrüstung tragen.	Die hier genannten Aspekte spielen zwar bei der Versicherung von Unfällen eine große Rolle, gesetzliche Vorgaben für private Selbstwerber gibt es jedoch nicht.
Einsatz von zertifizierten Forstunternehmern für bessere Qualität (Minimierung von Waldschäden)	In PEFC-zertifizierten Wäldern dürfen nur solche Forstunternehmer eingesetzt werden, die über entsprechende Qualifikationen verfügen, sich an die PEFC-Standards halten und ein von PEFC anerkanntes unabhängiges Forstunternehmerzertifikat besitzen. Dieses Zertifikat soll die Qualität bei der Waldarbeit erhöhen und damit unter anderem potenzielle ökologische und ökonomische Schäden im Wald minimieren.	Gesetzliche Vorgaben zum Einsatz von qualifizierten Forstunternehmern existieren nicht.